Erläuterungen zu einzelnen Fragen der Unfallanzeige für Studierende

Punkt 01 = Name und Anschrift der Einrichtung:

Bitte hier unbedingt die Fakultät/Professur/Bereich eintragen, an der die versicherte Person immatrikuliert ist

Punkt 02 + 03 = Träger der Einrichtung / Unternehmensnummer:

Wird vom Büro für Arbeitssicherheit und Umweltschutz (BfAU) ergänzt.

Punkt 10 = Name des gesetzlichen Vertretungsberechtigten:

Ist nur bei Personen unter 18 Jahren notwendig.

Punkt 11 = Krankenkasse:

Bei einer gesetzlicher Krankenversicherung mit Anspruch auf Krankengeld genügt Name, PLZ und Ort der Krankenkasse. Wenn Familienversichert, dann bitte zusätzlich noch den Namen des versicherten Mitglieds angeben.

Punkt 13 = Unfallzeitpunkt:

Bitte hier den Zeitpunkt des Unfalls so präzise wie möglich angeben = Tag / Monat / Jahr / Stunde / Minute.

Punkt 14 = Unfallort:

Bitte hier den genauen Ort den Unfallgeschehens angeben = Ortsname mit PLZ / Straßennahmen / Platzname und/oder markanter Punkt im Bereich den Unfalls.

Punkt 15 = Unfall im Distanzunterricht / Studium:

Bitte hier angeben, ob sich der Unfall im Rahmen des Distanzunterrichts oder in Präsenz ereignet hat.

Punkt 16 = Ausführliche Schilderung des Unfallhergangs:

Die Schilderung des Unfallhergangs soll so genau wie möglich erfolgen und **detaillierte** Angaben zum Unfall und zu seinen näheren Umständen enthalten *(wo, wie, warum, unter welchen Umständen, Angabe der beteiligten Geräte oder Maschinen)*. Eine nur Stichpunktartige Angabe zum Unfallhergang *(z. Bsp. auf dem Weg zur Arbeit gestürzt, beim Sport umgeknickt)* ist unzureichend. Die Unfallschilderung kann auf der Rückseite oder auf einem Beiblatt fortgesetzt werden. Insbesondere ist auf die folgenden Punkte einzugehen:

- Anzugeben ist der Arbeitsbereich an dem sich der Unfall ereignete: z. Bsp. Büro, Labor, Seminarraum, Versuchsfeld, Schlosserei, Betriebshof, Arbeitsweg, Dienstreise.
- Anzugeben ist die Tätigkeit, die die verletzte Person ausübte: z. Bsp. bediente einen Automaten, trug Unterlagen in einen anderen Bereich, führte einen Versuch durch, befand sich auf dem Arbeits- bzw. Dienstweg, reparierte Maschine *(Art/Hersteller/Typ/Baujahr)*.
- Anzugeben sind die Umstände, die den Verlauf des Unfalls kennzeichnen *(unfallauslösende Umstände, welche Arbeitsmittel wurden benutzt bzw. an welchen Maschinen und Anlagen wurde gearbeitet):* z. Bsp.
  - beugte sich zu weit zur Seite, dadurch rutschte die Leiter weg und die Person stürzte 3 m in die Tiefe,
  - verletzte sich an einem Laborgerät, wurde von einer Maschine *(Art/Hersteller/Typ/Baujahr)* erfasst,
  - rutschte durch auf dem Boden liegenden Abfall/Schmutz/Öl/Wasser aus.
- Waren besondere Bedingungen gegeben, die mit dem Unfall im Zusammenhang stehen könnten: z. Bsp. Schneeglätte/feuchter Boden/Laub, oder wurde mit Gefahrstoffen umgegangen.

Bei **Sportunfällen** sind die Sportart und die Art der Veranstaltung anzugeben: z. Bsp. Pflichtunterricht, Wahl-Unterrichtsfach, Uni-Sportkurs (bitte Anmeldenachweis beifügen), Uni-Sportwettkampf, privater Sport.

Punkt 17 = verletzte Körperteile:

Hier ist **genau** anzugeben welches Körperteil/Körperteile verletzt wurden:
z. Bsp. rechter Unterarm, linker Zeigefinger, linker Fuß und rechte Kopfseite usw. (nicht nur Knie, Hand, Arm)

Punkt 18 = Art der Verletzung:

Hier ist anzugeben, welche Verletzung(n) sich beim Unfall zugezogen wurde:
z. Bsp. Prellung, Knochenbruch, Verstauchung, Verbrennung, Platzwunde, Schnittverletzung usw.

Punkt 19 = Besuch der Einrichtung unterbrochen:

Gemeint sind hier alle Einrichtungen, Kurse und Handlungen die die versicherte Person zum Unfallzeitpunkt besucht bzw. durchgeführt hat: z. Bsp. TU Chemnitz, Praktikumsbetrieb, Arbeits- + Dienstweg, alle Kurse und Seminare, Veranstaltungen, Sportkurse.

Punkt 20 = Besuch der Einrichtung wieder aufgenommen:

Gemeint ist hier die entsprechende **Studien- / Ausbildungseinrichtung:** z. B.: TU Chemnitz, Praktikumsbetrieb u. ä. und **NICHT** der privat gebuchte Uni-Sportkurs o.ä.

Punkt 21 = wer hat um Unfall zuerst Kenntnis genommen:

Hier ist anzugeben, ob und welche Person als erstes über den Unfall informiert wurde. Dazu bitte noch angeben ob diese Person Zeuge des Unfalls war.

Punkt 22 = Erstbehandlung:

Hier ist der Arzt und/oder die medizinische Einrichtung anzugeben, die als erstes nach dem Unfall aufgesucht wurde. (Name und genaue Anschrift)

Punkt 23 = Beginn und Ende des Besuchs der Einrichtung:

Gemeint ist hier die am Unfalltag **tatsächliche** Zeit vom Beginn und Ende des Besuchs der **Ausbildungseinrichtung** (z. B.: TU Chemnitz, Praktikumseinrichtung, Sportkurs u.ä.), **NICHT!** die Zeit des Aufenthaltes bei der unter Punkt 22 genannten medizinischen Einrichtung, Arzt, Krankenhaus o.ä.

Punkt 24 = Unterschriftenzeile:

Leiter/Unternehmer (Beauftragte/-r) der Einrichtung = Gemeint ist hier in der Regel der/die jeweilige Leiter/-in der Professur / Fakultät in der der/die Studierenden immatrikuliert sind.
Sollten diese Personen zeitnah für eine Unterschrift nicht verfügbar sein, bitte diese mündlich und/oder schriftlich vorab über den Unfall informieren. Die Unterschriften werden dann durch uns (BfAU) nachgefordert.

Bei weitere Fragen zum Ausfüllen der Unfallanzeige und generell zu Fragen von Arbeitsunfällen können Sie sich gern an die Mitarbeiter des Büros für Arbeitssicherheit und Umweltschutz (BfAU) wenden.